

**Protokoll über die BUPIA - 2/2016-2021. Sitzung des Bau-, Umwelt- und
Planungsausschusses
am 27.04.2017 von 19:00 Uhr bis 21:05 Uhr in Harpstedt, Hotel "Zur Wasserburg"**

Teilnehmerliste		Anwesend von	bis	Bemerkung
Wöbse, Günter	Vorsitzende/r	19:00	21:05	
Kleinert, Marko	stellvertr. Vorsitzende/r	19:00	21:05	
Beneke, Willi	Mitglied	19:00	21:05	
Eiskamp, Florian	Mitglied	19:00	21:05	
Huntemann, Regina	Mitglied	19:00	21:05	
Kräkel, Uwe	Mitglied	19:00	21:05	
Post, Hartmut	Mitglied	19:00	21:05	
Ranke, Rolf	Mitglied	19:00	21:05	
Rohde, Götz	Mitglied	19:00	21:05	
Stark, Klaus	Mitglied	19:00	21:05	
Greszik, Heinz-Jürgen	stv. Mitglied	19:00	21:05	f. RM Budzin
Hüfner, Jens	Protokollführer/in	19:00	21:05	
Wöbse, Herwig	Verwaltung	19:00	21:05	

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung:

1.	Eröffnung der Sitzung
1.1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder
1.2.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
1.3.	Feststellung der Tagesordnung
1.4.	Genehmigung des Protokolls vom 28.02.2017
2.	Bericht des Samtgemeindebürgermeisters
3.	Einwohnerfragestunde
4.	21. Änderung des Flächennutzungsplanes (Waldfläche Harpstedt) hier: Vorentwurf
5.	Kommunalverbund hier: Beschluss zur Landschafts- und Naherholungsstrategie
6.	"FreiRaum/RegioLaden" und "Prinzhöfte 2025" hier: Vorstellung zweier Klimaschutzanträge durch das Zentrum Prinzhöfte, Verein für ganzheitliches Lernen e. V.
7.	Anfragen und Anregungen
8.	Einwohnerfragestunde

SITZUNGSERGEBNIS:

In öffentlicher Sitzung

1.	Eröffnung der Sitzung
-----------	------------------------------

AV G. Wöbse eröffnet die 2. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses.

1.1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder
-------------	---

AV G. Wöbse stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit fest.

1.2.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
-------------	--

AV G. Wöbse stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1.3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Form festgestellt.

1.4. Genehmigung des Protokolls vom 28.02.2017

Einstimmig bei einer Enthaltung wird das Protokoll des Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses vom 28.02.2017 genehmigt.

2. Bericht des Samtgemeindebürgermeisters
--

- 2.1** Auf Grund von diversen Fliesenschäden am Beckenkopf des Schwimmerbeckens im Rosenfreibad, wird eine Eröffnung vor der 21. KW 2017 nicht erfolgen können.
- 2.2** Im Landkreis Oldenburg wird das Kunstprojekt **(Bio-) Diversitätskorridor Landkreis Oldenburg** mit einer Vielzahl von einzelnen Kunstprojekten entwickelt. Federführend beteiligt sind das Künstlernetzwerk „artecology_network e.V.“, begleitet von der Leuphana Universität Lüneburg. Unterstützt wird das Projekt u.a. vom Landkreis und den kreisangehörigen Gemeinden. In der Samtgemeinde Harpstedt ist das Kunstprojekt „**Civil Wilderness**“ angedacht mit Standorten im Rosenfreibad und auf dem Amtshofgelände. Für die Finanzierung der Umsetzung wurden verschiedene Förderanträge gestellt.

3. Einwohnerfragestunde

- 3.1** Herr Heinrich Wessel erkundigt sich, ob der Flecken Harpstedt das Gelände der alten Brennerei kaufen wolle und dem Flecken der Umfang der Entsorgungskosten bekannt sei. Weiter erkundigt er sich, ob man den Eigentümer zwingen könne, hier Wald anzulegen. Zudem erkundigt er sich nach Möglichkeiten für eine Nachnutzung durch den Eigentümer.

Seitens der Verwaltung wird erläutert, dass die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes keine konkreten Regelungen für eine Nachnutzung beinhaltet. Von Kaufabsichten des Fleckens sei zudem nichts bekannt. Da der Flächennutzungsplan lediglich eine Entwicklungsabsicht beinhaltet, die keine Rechtswirkung für private Dritte zum Inhalt hat, kann demzufolge der Eigentümer auch aufgrund des Flächennutzungsplanes nicht gezwungen werden, hier eine Aufforstung durchzuführen. Zudem ist unabhängig von der Darstellung des Flächennutzungsplanes eine Nachnutzung im Rahmen des Bestandschutzes möglich. In welchem Umfang Bestandschutz besteht, ist im Baugenehmigungsverfahren durch den Landkreis Oldenburg zu prüfen.

- 3.2** Herr Lüder Wessel spricht die in der Zeitung genannte Zahlung von Gewerbesteuer an.

4.	21. Änderung des Flächennutzungsplanes (Waldfläche Harpstedt) hier: Vorentwurf BV SG 26/2017
-----------	---

Dipl.-Ing. Lüders erläutert den Planentwurf (sh. Anlage). Sie zeigt auf, dass aufgrund der verkehrlichen Situation, der Lage im Landschaftsgebiet, sowie der angrenzenden Waldflächen die Aufstellung eines Bebauungsplanes hier kaum möglich wäre. Vor diesem Hintergrund habe der Flecken Harpstedt beantragt, für diesen Bereich eine sinnvolle städtebauliche Entwicklung vorzugeben, indem hier langfristig eine Entsiegelung mit nachfolgender Aufforstung angestrebt wird.

RM Huntemann sieht die Planung positiv und hält die städtebauliche Aufbereitung für schlüssig.

Auf Nachfrage von RM Post wird von der Verwaltung berichtet, dass durch Änderungen des Flächennutzungsplanes in der Regel kein Planungsschaden nach den Vorschriften des Baugesetzbuches geltend gemacht werden kann, da der Flächennutzungsplan keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber privaten Dritten entfaltet.

RM Post bringt zum Ausdruck, dass es ihm Leid täte zwei Hektar gewerbliche Fläche zu streichen, andererseits im Bereich der ehemaligen Muna 1,5 Hektar Wald zugunsten einer gewerblichen Baufläche zu opfern. Zudem kritisiert er, dass zur 21. Änderung das Argument angeführt werde, es würde eine Linksabbiegespur zur Erschließung der gewerblichen Baufläche im Bereich der Brennerei erforderlich. Bei der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gewerbepark Kirchseele) wurde darauf hingewiesen, dass die Linksabbiegespur Sache der Gemeinde sei.

Die Verwaltung erläutert, dass die Gemeinde Kirchseele mit Abschluss einer Vereinbarung die Herstellung einer Linksabbiegespur abgesichert habe und dies Gegenstand der verbindlichen Bauleitplanung ist. Bei einer planerischen Gebietsausweisung durch den Flecken im Bereich der ehemaligen Brennerei wäre dies entsprechend kostenintensiv herbeizuführen, obwohl flächenmäßig kein Entwicklungspotential besteht.

RM Beneke stellt heraus, dass die Planung vom Flecken Harpstedt beantragt wurde. Er hält die Fläche für eine gewerbliche Nutzung geeignet und er bedauert, wenn die Darstellung aufgehoben wird.

RM Kräkel erklärt, dass er der Beratungsvorlage nicht zustimmen könne, da nicht bekannt sei, was der derzeitige Eigentümer für Absichten verfolge. Außerdem sei dieser bisher auch noch nicht gefragt worden.

Die Verwaltung entgegnet, dass die Planungshoheit beim Samtgemeinderat läge und bei sonstigen Verfahren auch im Vorfeld nicht die Eigentümer gefragt werden, sondern im Rahmen des formellen Verfahrens die Möglichkeit besteht sich zu der Planung zu äußern.

RM Greszik betont das öffentliche Interesse, da der Flecken am vorhandenen Standort der Brennerei keine gewerbliche Entwicklung möchte. Er stellt fest, dass eine Entwicklung gewerblicher Art hier ohnehin nicht möglich sei. Mit Hinblick auf die Lage im Landschaftsschutzgebiet und im Wald hält er langfristig eine Entsiegelung für eine sinnvolle Maßnahme. Durch eine entsprechende Darstellung des Flächennutzungsplanes wird der erste Schritt in diese Richtung vollzogen.

RM Kleinert kann der Planung nichts abgewinnen und hält das Verfahren für überflüssig.

RM Ranke betont, dass es nicht darum geht den jetzigen Besitzer in seinen Rechten zu beschneiden, da im genehmigten Bestand eine Nachnutzung möglich sein kann. Gleichwohl ist in diesem Bereich keine Weiterentwicklung gewollt.

Sodann fasst der Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss bei 7 Ja-Stimmen und 4 Gegenstimmen folgende Beschlussempfehlung:

Mit dem Vorentwurf ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

5.	Kommunalverbund hier: Beschluss zur Landschafts- und Naherholungsstrategie BV SG 28/2017 - 1
-----------	---

Frau Krebser vom Kommunalverbund stellt die Landschafts- und Naherholungsstrategie vor (sh. Anlage).

RM Greszik begrüßt das Projekt und erkundigt sich, in welchem Umfang eine Beitragserhöhung zu erwarten sei.

Frau Krebser erläutert, dass für die ersten Jahre eine Förderung angestrebt werde, um eine halbe Stelle einzurichten. Sie geht davon aus, dass mit einer Beitragserhöhung von ca. 3 Cent je Einwohner zu rechnen sei.

RM Greszik betont, dass die Samtgemeinde von der Mitgliedschaft im Kommunalverbund profitieren würde. Er plädiert dafür, den Kommunalverbund mehr in Anspruch zu nehmen.

RM Huntemann sieht die Landschafts- und Naherholungsstrategie ebenfalls sehr positiv und erwartet gute Ansätze für die Landschaftsentwicklung und den Tourismus.

RM Beneke erkundigt sich nach Zuschüssen hinsichtlich Radwegen an Landkreis- und Landesstraßen.

SGBM Wöbse erklärt, dass hier Zuschüsse beziehungsweise Förderungen nach dem sogenannten Entflechtungsgesetz bewilligt werden.

Frau Krebser erläutert, dass gemeindeübergreifende Konzepte durchaus eine gute Grundlage für weitere Bewilligungen von Fördermitteln sein können.

RM Huntemann regt an, dass die Beschlussempfehlung auch die Erwähnung des Kommunalverbundes enthalten sollte.

Sodann fasst der Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss einstimmig bei zwei Enthaltungen folgende Beschlussempfehlung:

Die Samtgemeinde Harpstedt nimmt den Entwurf des Kommunalverbundes zur Landschafts- und Naherholungsstrategie zustimmend zur Kenntnis und ermächtigt ihre Vertreterinnen und Vertreter in der Mitgliederversammlung, dem regionalen Gesamtbeschluss zuzustimmen. Der regionale Gesamtbeschluss umfasst die Ziele der Strategie, die Einrichtung der Koordinierungsstelle einschließlich der beschriebenen Evaluationsschritte und ihre Finanzierung.

6.	"FreiRaum/RegioLaden" und "Prinzhöfte 2025" hier: Vorstellung zweier Klimaschutzanträge durch das Zentrum Prinzhöfte, Verein für ganzheitliches Lernen e. V.
-----------	---

Eingangs erläutert SGBM Wöbse, dass im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens von der Samtgemeinde Harpstedt eine Mitwirkung bei der kooperativen Zusammenarbeit in Aussicht gestellt wurde. Zudem wurde auch eine Unterstützung in Höhe von 1.000 € bewilligt. Er geht davon aus, dass die kooperative Zusammenarbeit mit mehreren Akteuren die Antragsaussichten verbessert.

Sodann wird von Frau Ulrike Oemisch das Projekt und die Beantragung der Klimaschutzanträge vorgestellt (sh. Anlage).

7.	Anfragen und Anregungen
-----------	--------------------------------

7.1 RM Stark weist auf den zunehmend schlechter werdenden Zustand der Gemeindeverbindungsstraße 1 hin. Er macht hier dringenden Handlungsbedarf aus.

7.2 RM Post erkundigt sich, ob es wegen der Windparkplanung im Bereich der Henstedter Heide etwas Neues gäbe.

Die Verwaltung weist auf die derzeit laufende Untersuchung des Landkreises zum Rotmilan hin.

7.3 RM Stark berichtet, dass im Bereich Kirchseele geologische Untersuchungen durchgeführt würden. Er erkundigt sich in diesem Zusammenhang, ob bezüglich weiterer Sandabbauvorhaben etwas bekannt wäre.

Die Verwaltung verweist auf die wirksame Steuerung der Sandabbauvorhaben durch die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes. Außerhalb der von der Samtgemeinde ausgewiesenen Flächen ist ein Sandabbau nicht genehmigungsfähig. Von Untersuchungen ist der Verwaltung nichts bekannt.

7.4 RM Eiskamp erkundigt sich, ob es bezüglich seiner Anregung im Freibad eine Kletterwand einzurichten etwas Neues gäbe.

SGBM Wöbse entgegnet, dass zunächst das Freibad in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen ist und sich die Verwaltung zu einem späteren Zeitpunkt mit diesem Vorschlag beschäftigen werde.

7.5 RM Post erkundigt sich, wie ein umfangreiches Schadensbild entstehen kann, da es im zurückliegenden Winter keine größeren Frostereignisse gegeben habe.

SGBM Wöbse entgegnet, dass der Beckenkopf generell anfällig sei und die Schäden nicht nur im Frost begründet liegen. So sind altersbedingt scharfkantige Fliesen auszutauschen.

RM Ranke ergänzt, dass der Fliesenkopf vor über 20 Jahren erstellt wurde. Er berichtet, dass die Arbeiten zum Beispiel aufgrund von Rissbildungen durchzuführen sind, um Verletzungsgefahren auszuschließen.

- 7.6** RM Greszik erkundigt sich, ob der Herstellungstermin für die Krippe in Dünsen eingehalten werden kann.

SGBM Wöbse berichtet, dass der Zeitplan für die einzelnen Gewerke entsprechend vorgegeben ist und eine fristgemäße Fertigstellung bei entsprechender Mitwirkung der Handwerker möglich ist. Die Einhaltung der Zeitvorgaben werde zudem intensiv begleitet.

8. Einwohnerfragestunde

- 8.1** Herr Horst Hackfeld richtet die Frage an den Ausschuss, ob diesem bekannt sei, dass die Brennerei durch den damaligen Bürgermeister entstanden sei und kein einziger Landwirt aus Harpstedt beim Betrieb der Brennereigenossenschaft beteiligt gewesen ist und demzufolge die Steuern „in den Außenbereich“ abgeflossen sind. Weiter fragt er, ob bekannt sei, dass die Fläche als Schrottplatz genehmigt wäre.

- 8.2** Frau Irene Kolb bittet die Verwaltung zu prüfen, ob die Herstellung eines neuen Beckenkopfes sinnvoll wäre.

SGBM Wöbse berichtet, dass dieser Vorschlag von der Verwaltung bereits unterbreitet wurde, aber seinerzeit politisch nicht gewollt war.

AV G. Wöbse schließt die Sitzung um 21:05 Uhr.

Harpstedt, 2. Oktober 2025

(Herwig Wöbse)
Samtgemeindebürgermeister

(Günter Wöbse)
Ausschussvorsitzender

(Jens Hüfner)
Protokollführer